

INFO	Übernahme von Funkgeräten in ein neues Feuerwehrfahrzeug
AZ	131.60
Versandtag	08.01.2004
Info-Nr.	9/04

Eine Mitgliedsstadt hatte dem Gemeindetag berichtet, dass aus Kostengründen die vorhandenen Funkgeräte in ein neu beschafftes Fahrzeug (LF 16) übernommen werden sollten. Das Krafftahrt-Bundesamt hat in diesem Zusammenhang auf die Einhaltung der EU-Bestimmungen hingewiesen; es könne nicht beurteilt werden, ob ältere Funkgeräte diese Bestimmungen einhalten könnten und es bestehe die Gefahr, dass sogar die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs durch den Einbau älterer Funkgeräte erlischt.

Antwortschreiben des Innenministeriums vom 25.11.2003 - 5-0268.10/4

Das Innenministerium sieht die EU-Richtlinie 72/245/EWG, die nach 5-jähriger Übergangszeit seit dem 1.10.2002 gilt, als nicht besonders problematisch an. Sie verlangt, dass BOS-Funkgeräte - ebenso wie alle anderen "Elektronische Unterbaugruppen" - beim Einbau in neue Feuerwehrfahrzeuge über eine "e1-Kennzeichnung" verfügen müssen. Damit soll sichergestellt werden, dass es u. a. nicht zu gefährlichen Einflüssen auf die Fahrzeugelektronik kommt.

Im Allgemeinen sind Feuerwehrfahrzeuge, für die eine Ersatzbeschaffung vorgenommen wird, über 20 Jahre alt. Daher erscheint es nicht sinnvoll, ein ebenso altes Funkgerät in ein neues Fahrzeug umsetzen zu wollen. Intakte alte Funkgeräte ohne e1-Kennzeichnung können als ortsfeste Funkanlage weiterverwendet werden.

Aus taktischen Gründen (Bildung von lokalen Funkverkehrskreisen bei großflächigen Schadenlagen im Gemeindegebiet) sollten alle Feuerwehrfahrzeuge - mindestens alle Großfahrzeuge - mit FuG 8b-1 ausgestattet sein. Das ist bei der Beschaffung eines neuen Fahrzeugs am einfachsten zu realisieren.

Bei Handsprechfunkgeräten ist maßgebend, ob eine Ladehalterung vorgesehen ist. Die müsste dann ebenfalls - wie Ladeeinrichtungen von Handlampen - eine e1-Kennzeichnung haben. Die Handfunkgeräte selbst werden ja nicht während der Fahrt innerhalb des Fahrzeugs betrieben. Davor wäre ebenso wie vom Betrieb von Handys abzuraten.